



Tarifbeschluss vom 21.08.2024

## Ersatzversorgung für Geschäfts- und Industriekunden / Marktkunden

### 1. Produktebeschreibung und Anwendung

Ersatzversorgung Energie durch die Netzbetreiberin EMU an Geschäfts- und Industriekunden mit Netzzugang bei Ausfall der Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag.

### 2. Preise und Zeitzonen

Der Preis für die Ersatzenergie basiert auf der zu beschaffenden Menge am aktuellen Spotmarkt und wird monatlich folgendermassen berechnet:

- Beschaffungspreis der EMU gemäss folgender Formel

$$EP = \sum_{15\text{ Min.}=1}^x (P_h + \text{Wechselkurs EUR/CHF spot} + Fee) \cdot \frac{Q_{15\text{ Min.}}}{1000}$$

- Die Erhebung ausserordentlicher Mehrkosten durch den EMU-Lieferanten werden weiterverrechnet
- Aufschlag für die Vollversorgung der EMU in der Höhe von 5 Rp/kWh
- Kosten für die Herkunftsnachweise
- Umtriebsentschädigung von 10% auf die gesamten Energiekosten

Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 450 excl. MWST pro Anschlusspunkt und Monat verrechnet.

Die Zeitzonen gelten auch an Feiertagen.

Zeitzone		
HT	Montag bis Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT	übrige Zeit	

### 3. Weitere Bestimmungen

#### Energieträger

Die EMU bestimmt die Qualität bzw. in welchem Mix die Energie geliefert wird. Die EMU behält sich vor, insbesondere in Erfüllung allfälliger regulatorischer Vorgaben, die Lieferung der Energie unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes mit einer Qualität zu versehen, die der offerierten, festgelegten oder vereinbarten Qualität am nächsten kommt. Die EMU ist in diesem Fall berechtigt, allfällig dadurch verursachte Mehrkosten dem Kunden zu verrechnen.

#### Rechnungsstellung

Die erbrachte Leistung wird monatlich abgerechnet. Die Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. In besonderen Fällen kann auch Vorauszahlung verlangt werden.

#### Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Die Tarifbedingungen wurden von der Verwaltung der EMU am 21.08.2024 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.